

Siedlergemeinschaft Barsinghausen



Vorsitzender: Rondo Beckmann
Theodor-Leipart-Straße 23
30890 Barsinghausen

Telefon: 05105.63169 · Mobil: 0171.4884848
sgm.barsinghausen@t-online.de
www.barsinghausen.imvwe.de

Stadtsparkasse Barsinghausen
Konto 150 888 · BLZ 251 512 70

Rundschreiben 01 /2013 im Januar 2013

Wir gratulieren

zum 90. Geburtstag	am 01.01.	Alfred Heuchert	Gänsefußweg 8
zum 75. Geburtstag	am 02.01.	Horst Hermsen	Auf der Horst 3
zum 75. Geburtstag	am 09.01.	Ewald Bock	Auf der Horst 18
zum 80. Geburtstag	am 11.01.	Horst Scheibe	August-Böger-Str. 3
zum 80. Geburtstag	am 15.01.	Marlis Germinghausen	Glück-Auf-Str. 15
zum 90. Geburtstag	am 17.01.	Lucie Zimmermann	Danziger Str. 1
zum 75. Geburtstag	am 20.01.	Werner Nordmeyer	Veilchenstr. 16
zum 90. Geburtstag	am 29.01.	Johann Woitas	Stettiner Str. 19

Der Vorstand wünscht den Jubilaren alles Gute.

Mitgliederversammlung am 26. Januar 2013 um 18:00 Uhr

Hiermit lade ich gemäß § 30 Absatz 1 der Satzung des Verbandes Wohneigentum Niedersachsen e.V. alle Mitglieder der Siedlergemeinschaft Barsinghausen zur Mitgliederversammlung am 26. Januar 2013 um 18:00 Uhr in die Aula der Adolf-Grimme-Schule herzlich ein.

Die Tagesordnung ist auf der nächsten Seite abgedruckt, ebenfalls eine Mitgliedschafts- und Beitragsordnung, die der Vorstand der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung empfiehlt.

Die Mitgliederversammlung endet traditionell mit einer gemeinsamen Vesper. Danach ist Tanz und Unterhaltung angesagt.

Winterwanderung am 10. Februar 2013

Unsere traditionelle Winterwanderung findet am Sonntag, den 10. Februar 2013 statt. Die Wanderer treffen sich um 10:00 Uhr an der Adolf-Grimme-Schule. Unsere Wanderung führt uns durch den winterlichen Deister.

Das gemeinsame Mittagessen beginnt ca. 12:30 Uhr in der Waschkäue der Alte Zeche an der Hinterkampstraße. Es gibt **Grünkohl** mit Bregenwurst, Kassler und Kartoffeln oder **Schweinebraten**, Mischgemüse und Kartoffeln zum Preis von 11,50 €/Person. Wer nicht mitwandern kann, kommt bitte um 12:30 Uhr in die Waschkäue.

Verbindliche Anmeldungen (mit Bezahlung) bitte ab **8. Januar 2013** im Blumenstübchen Maria Hugo, Hans-Böckler-Str. 19a. Anmeldeschluss ist der 04.02.2013.

Siedlerfahrt nach Cuxhaven und Helgoland am 15. Juni 2013

Zu der im Rundschreiben 11/2012 angekündigten Fahrt nach Cuxhaven und von dort weiter mit dem Katamaran „Halunder Jet“ nach Helgoland können Sie sich nunmehr ab **8. Januar 2013** im Blumenstübchen Maria Hugo, Hans-Böckler-Str. 19 a, verbindlich anmelden. Der Reisepreis beträgt 65,00 EUR/Person.

Bei der Anmeldung ist eine **Anzahlung von 30,00 EUR/Person** zu leisten. Den Restbetrag zahlen Sie bitte bis zum 31. Mai 2013.

Es grüßt Sie herzlich

Rondo Beckmann



VERBAND
WOHNEIGENTUM
NIEDERSACHSEN E.V.

Die Siedlergemeinschaft Barsinghausen ist eine unselbständige Gliederung des Landesverbandes (§ 26 der Satzung des Verbandes Wohneigentum Niedersachsen e.V. - VR Nr. 3011, Amtsgericht Hannover)

**Tagesordnung
für die
Mitgliederversammlung
der Siedlergemeinschaft Barsinghausen**

**am 26. Januar 2013 um 18:00 Uhr
in der Aula der Adolf-Grimme-Schule, Langenacker 38**

Top 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Genehmigung der Tagesordnung

Top 2: Ehrung der Verstorbenen

Top 3: Grußworte

Top 4: Jahresberichte

- a) des Vorsitzenden
- b) des Kassierers
- c) des Mitgliederverwalters

Top 5: Aussprache über die Jahresberichte

Top 6: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Top 7: Mitgliedschafts- und Beitragsordnung (sh. Anlage)
-Empfehlung zur Beschlussfassung-

Top 8: Jubilarehrungen

Top 9: Geplante Veranstaltungen 2013

Top 10: Verschiedenes

**Mitgliedschafts- und Beitragsordnung
der Siedlergemeinschaft Barsinghausen**

Aufgrund des § 9 Abs. 5 e der Satzung des Verbandes Wohneigentum Niedersachsen e.V. beschließt die Mitgliederversammlung der Siedlergemeinschaft Barsinghausen am 26.01.2013 folgende Mitgliedschafts- und Beitragsordnung:

§ 1

Besondere Mitgliedschaft

(1) Aufgrund des § 27 der Verbandsatzung können Ehe-/Lebenspartner von Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 der Verbandsatzung ergänzend die besondere Mitgliedschaft in der Siedlergemeinschaft Barsinghausen erwerben.

(2) Personen, die bisher eine Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 1 der Verbandsatzung hatten, diese aber aufgrund besonderer Lebensumstände nicht mehr (mit den Rechten und Pflichten) benötigen (Verkauf des Wohneigentums an Dritte, Übertragung des Wohneigentums an Verwandte usw.) können ebenfalls die besondere Mitgliedschaft in der Siedlergemeinschaft Barsinghausen erwerben.

(3) Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den geschäftsführenden Vorstand der Siedlergemeinschaft Barsinghausen. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 2

Mitgliedschaftsrechte

Die besonderen Mitglieder fördern mit ihrer Mitgliedschaft die sozialen, kulturellen und gemeinschaftlichen Aktivitäten der Gemeinschaft. § 30 der Satzung findet auf die besonderen Mitgliedschaften keine Anwendung. Die besonderen Mitglieder sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

§ 3

Höhe des besonderen Mitgliedsbeitrages und Fälligkeit

(1) Jedes besondere Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag von 12,00 EUR. Der besondere Mitgliedsbeitrag wird zum 01.01. eines Jahres zur Zahlung fällig. Er wird durch Lastschrift eingezogen.

(2) Sollte das besondere Mitglied seinen Beitrag nicht fristgerecht zahlen, kann es einmalig mit einer Mahngebühr von 5,00 EUR gemahnt werden. Etwaige Bankgebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.

(3) Bleibt die Mahnung erfolglos, kann der Vorstand den Ausschluss des besonderen Mitgliedes beschließen. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Mitgliedschafts- und Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.